

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Datum 13.07.2021

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Fraktionsgemeinschaft

Unser Zeichen

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

SPD-Fraktion

Ihr Zeichen IA-019/2021

Ihr Schreiben vom 15.06.2021

E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-019/2021 - Inklusion an Chemnitzer Schulen

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen reguläre Kindertagesstätten, integrative Kindertagesstätten und Förderkindertagesstätten (bitte die einzelnen Einrichtungen namentlich mit der Anzahl der Kinder auflisten)?**

Die Chemnitzer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den erfragten Einrichtungen sind in der Anlage 1 zu diesem Schreiben zusammengefasst.

- 2. Wie ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern zum 31.03.2021 mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt (nach Förderschwerpunkt aufgeschlüsselt, in absoluten Zahlen und im Anteil an der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern)?**

Die Anzahl der Schüler*innen mit Förderbedarfen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stichtag: Aktuell	Schulart	Schüler absolut	Schüler mit sonderp. Förderbedarf	Förderschwerpunkte						
				Sehen	Hören	Körp.- mot.	Sprache	Lernen	emot.- sozial	geist. Entw.
	AFS	1681	1681	85	99	225	249	647	82	294
	GS	7145	268		9	13	174	34	36	2
	GYM	4491	37	2	4	10	4		17	
	OS	4802	250	1	8	5	79	22	134	1
	BBS	6260	50	2		5	4	30	9	

...

Somit ergeben sich folgende Gesamtzahlen:

	Schüler absolut	Schüler mit sonderp. Förderbedarf	Sehen	Hören	Körp.-mot.	Sprache	Lernen	emot. - sozial	geist. Entw.
Schüler gesamt	24379	2286	90	120	258	510	733	278	297
Anteil prozentual	100,00 %	9,38%	0,37 %	0,49 %	1,06 %	2,09%	3,01%	1,14 %	1,22 %

2.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler davon kommen aus dem Umland der Stadt Chemnitz?

2.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aus der Stadt Chemnitz besuchen Schulen mit Förderschwerpunkt im Umland der Stadt Chemnitz?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden zusammengefasst beantwortet.

Da das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB-STOC), aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Sicht auf die Wohnanschriften der Schüler*innen hat, können die Fragen 2.1 und 2.2 nicht vollumfänglich beantwortet werden.

Für die Schulen der Stadt Chemnitz ergeben sich folgende Schülerzahlen aus dem Umland:

- Terra Nova Campus - Die Entdeckerschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 166 von 225 Schülern
- Förderzentrum „Georg Götz“ - Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 74 von 99 Schülern
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“: 63 von 249 Schülern
- Landesblindenschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 103 von 140 Schülern

3. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den einzelnen Förderschwerpunkten (bitte einzeln aufschlüsseln) in Chemnitz innerhalb der vergangenen 10 Jahre entwickelt und wie viele davon werden an Förderschulen unterrichtet bzw. wie viele Schülerinnen und Schüler mit welchem sonderpädagogischem Förderbedarf werden inklusiv an allgemeinbildenden Schulen in welcher Schulart unterrichtet (getrennt nach Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie Schularten und die einzelnen Einrichtungen namentlich mit der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Klassenstufe auflisten)

Die Daten zum 10-Jahresrückblick sind aus den Anlagen 2 bis 4 zu entnehmen. Aus technischen Gründen mussten die Schularten getrennt betrachtet werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei Folgendes:

Bei den berufsbildenden Schulen ist nur ein 3-Jahresrückblick verfügbar, da die Schulverwaltungssoftware erstmalig zu diesem Zeitpunkt für diese Schulen begann. Bei den allgemeinbildenden Schulen ist zu beachten, dass 2017 die Kurzbezeichnungen der Schulen reformiert worden sind.

4. Welche Bedarfe an Förderschulen wurden in der Schulnetzplanung von 2018 für das kommende Schuljahr 2021/22 prognostiziert und wie sind die Anmeldezahlen für die Förderschulen der Stadt Chemnitz für das Schuljahr 2021/22 real? (bitte getrennt nach Förderschwerpunkt aufschlüsseln)

Förderschwerpunkt	SOLL- Prognose aus Schulnetzpl. 2018 für 21/22	IST- Anmeldezahl 20/21 an FÖS Förderschulen	IST- Anmeldezahl für 21/22 an FÖS ➤ Noch nicht abgeschlossen
Geistige Entwicklung (ohne Terra Nova Campus)	139 Schüler	184 Schüler	205 Schüler
Lernen	41 Klassen	49 Klassen	49 Klassen
Hören	13 Klassen	100 Schüler in 15 Klassen	16 Klassen
Körp.-mot. Entw.	21 Klassen	287 Schüler in 30 Klassen	284 Schüler in 30 Klassen
Sprache	23 Klassen	23 Klassen	23 Klassen (letztmalig)
Emot.-soziale Entwicklung	11 Klassen	11 Klassen	11 Klassen

Folgende Anmerkungen zur Tabelle:

- Förderzentrum „Georg Götz“ - Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören nimmt seit zwei Jahren Schüler*innen mit dem doppelten Förderschwerpunkt Hören/Lernen auf
- Terra Nova Campus - Die Entdeckerschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung hat folgende Bildungsgänge: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und nimmt Schüler*innen mit doppeltem Förderschwerpunkt auf (körperliche und motorische Entwicklung/Lernen bzw. körperliche und motorische Entwicklung/geistige Entwicklung)

5. Welche Maßnahmen seitens des Schulamtes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden getroffen, insbesondere bei der Gewinnung der kommunalen Schulen für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf?

Generell werden Schulen bei der Inklusion einzelner Schüler*innen durch das Schulamt gemeinsam mit dem Gebäudemanagement und Hochbau im Rahmen von baulichen Maßnahmen und der Anschaffung von Sonderausstattungen unterstützt. Des Weiteren werden Schulneubauten barrierefrei ausgebaut und Bestandsgebäude sukzessive barrierefrei saniert. Insbesondere die neue Kooperationsschule Chemnitz ist als Schwerpunktschule für körperlich-motorische Entwicklung vorgesehen und bietet die notwendigen Voraussetzungen für die Inklusion entsprechender Schüler*innen (z. B. Sanitärbereiche und Förderräume). In diesem Zusammenhang sei auf die Etablierung der Kooperationsverbünde und die Einrichtung von Schwerpunktschulen verwiesen (siehe Frage 12). Darüber hinaus bietet die Stadt Chemnitz weitere Unterstützungsangebote für Schüler*innen und Eltern an. Hier ist beispielsweise die Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu erwähnen.

- 6. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen zehn Jahren**
- a) von einer allgemeinbildenden Schule in kommunaler Trägerschaft auf eine Förderschule**
 - b) von einer Förderschule auf einer allgemeinbildenden Schule in kommunaler Trägerschaft**
- gewechselt (bitte nach Jahren und nach Schulart aufschlüsseln)?**

Über den Schulwechsel werden im LaSuB-STOC keine statistischen Daten erhoben. Der Wechsel von Förderschule in Inklusion und umgekehrt ist abhängig vom Elternwunsch, dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf und den Inklusionsbedingungen.

- 7. Wie viele Widersprüche und Klagen wurden seitens der Eltern gegen Gutachten und Zuweisung zu einer Förderschule geführt und mit welchem Ergebnis?**

Über Widersprüche und mögliche Klagen werden keine statistischen Erhebungen im LaSuB-STOC geführt. Gegenwärtig sind im LaSuB-STOC keine laufenden Verfahren bekannt. Seit der Einführung des Anspruches auf inklusive Unterrichtung an der Schule zum 1. August 2018 entscheidet der/die Schulleiter/in der jeweiligen Schule nach Prüfung der Gelingensbedingungen über die Aufnahme von Schülern/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Damit entfiel die Bearbeitung der Einzelvorgänge zur Aufnahme an den Inklusionsschulen durch das LaSuB-STOC.

- 8. Welche Evaluationen gibt es im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung seit dem Jahr 2014 und mit welchen Ergebnissen? Inwieweit entsprechen die personellen Ressourcen dem notwendigen Betreuungsschlüssel?**

Die inklusive Unterrichtung der Schüler*innen werden über einen jährlich aktualisierten individuellen Förderplan evaluiert. Diese Pläne sind individuell auf den einzelnen Schüler/ die einzelne Schülerin zugeschnitten. Verallgemeinerungen können hier nicht gemacht werden. Grundsätzlich beobachtet auch das LaSuB-STOC steigende Zahlen von inklusiv unterrichteten Schülern/-innen. Der Bedarf an Lehrerstunden zur Absicherung von Inklusionsstunden (Betreuung der an einer Regelschule inklusiv unterrichtetem Schülern*innen) kann im Bereich des Standortes Chemnitz nur in sehr geringem Umfang abgesichert werden. Der Lehrerbedarf spiegelt sich auch in diesem Bereich wieder. Entsprechende Stellen stehen zwar zur Verfügung, jedoch fehlen hierfür die Bewerber.

- 9. Welche allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft sind noch nicht barrierefrei (nach Schularten aufschlüsseln)?**

Aus der beigefügten Übersicht (Anlage 5) ist ersichtlich, welche kommunalen Schulen noch nicht barrierefrei ausgebaut sind.

- 10. Welche begleitenden Informations-, Motivations- und Unterstützungskampagnen plant die Stadt Chemnitz, um die Umsetzung der UN-BRK sowohl administrativ als auch strukturell voranzubringen und auch die zivilgesellschaftlichen Akteur:innen wie Eltern- oder Selbsthilfeverbände zu unterstützen?**

Es wird auf Frage 5 verwiesen. Die dort genannten Kooperationsverbände gilt es, als regionales Bildungsnetzwerk sowohl zwischen den Schulen als auch den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen breit zu etablieren. Auch die Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für Chemnitz "INSEK Chemnitz 2035" ist Teil der Umsetzung der UN-BRK in unserer Stadt.

11. Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Stadt Chemnitz dafür ein, dass an Chemnitzer Schulen die Angebote des inklusiven Unterrichts verbessert werden?

Im Rahmen der Möglichkeiten werden Schulen im Zuge von Baumaßnahmen und Sanierungen barrierefrei ausgebaut. Beispielsweise erhalten diese Fahrstühle, Rampen, Schallschutz, diverse Markierungen und Behindertentoiletten. Im Einzelfall werden die Schulen mit notwendigen Equipment z. B. spezieller Software, Lerninseln und technischer Sonderausstattung versehen.

Des Weiteren unterstützt die Stadt Chemnitz die Etablierung der drei Kooperationsverbünde, welche die Rahmenbedingungen für die Inklusion verbessern sollen. Durch die noch engere Zusammenarbeit der Regel- und Förderschulen werden gezielt Maßnahmen und Unterstützungsleistungen besprochen. Das darüber hinaus geschaffene Netzwerk von zahlreichen Partnern und Experten bereichert diese Kooperation.

Gemäß der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung können Schüler*innen, welche einen Schwerbehindertenausweis mit entsprechenden Merkzeichen haben, eine Besondere Beförderungsleistung (BBL) zu den jeweiligen Schulen in Anspruch nehmen bzw. beantragen. Somit wird der Zugang zu den „Inklusionsschulen“ erleichtert und die Barrierefreiheit auf dem Schulweg befördert.

Grundlegend befindet sich die Stadt Chemnitz immer im Austausch mit dem Landesamt für Schule und Bildung um Strategien, Baumaßnahmen, Einzelfallentscheidungen, Strukturen und Unterstützungsleistungen abzustimmen.

In diesem Zusammenhang wird zugleich auf die Frage 5 verwiesen.

Seit dem Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland, die auch das Recht der Menschen mit Behinderung auf Bildung beinhaltet, ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl an Schulbegleitern, die über das SGB VIII und IX (bis zum 31.12.2019: über das SGB XII) finanziert werden, zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist unter anderem auch auf die steigende Anzahl von inklusiv beschulten Schülern*innen zurückzuführen.

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit der Finanzierung von Schulbegleitung auf gesetzlicher Grundlage, dass Schüler*innen mit Behinderung und besonderem behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf am inklusiven Unterricht in einer Regelschule teilnehmen können.

Dies ist auch mit einer deutlichen Erhöhung der Aufwendungen für diese Hilfen verbunden.

Die individuelle Schulbegleitung liegt aktuell ausschließlich im Aufgabenbereich der Jugend- und Eingliederungshilfe. Hierdurch entsteht ein besonderes Spannungsfeld, denn schon die Zuordnung eines Schulbegleiters zu einem Schüler/einer Schülerin bedeutet eine Sonderstellung und damit eine Exklusion. Auch sind die Schulbegleiter selbst nicht Teil des Systems Schule, sondern in der Regel bei externen Trägern beschäftigt. Es sind also ein klares Rollenverständnis und klare Zuständigkeiten erforderlich, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Um die Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung von Schülern/ von Schülerinnen mit besonderem behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf zu verbessern und vernetzter zusammenzuarbeiten, sind das Schulamt, Sozialamt und Jugendamt in Abstimmung mit dem Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung seit dem Schuljahr 2017/2018 mit einem Modellprojekt für die inklusive Schulbegleitung gestartet.

Ziel des Projektes ist es, durch eine budgetfinanzierte Anbindung der Schulbegleitung an den Schulen einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Beschulung zu gehen und kommunale Mittel zielgerichtet und effizient einzusetzen.

Das Projekt wird seit 2017 an zwei Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt. Aktuell wird die Weiterentwicklung an einer kommunalen Schule geplant.

...

12. Wie will die Stadt Chemnitz dazu beitragen, dass die Kooperationsverbände in Chemnitz gestärkt werden, d. h. jeder Förderschwerpunkt in jedem der drei Kooperationsverbände durch mindestens eine Schwerpunktschule aus dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen abgedeckt ist?

Im Rahmen der Schulleiterberatungen, die durch die Stadt Chemnitz mit den Schulen der Schularten regelmäßig durchgeführt werden (zuletzt im Juni 2021), wurde auf die Kooperationsverbände und deren aktuellen Stand nach deren Gründung nochmals explizit eingegangen. Gleiches erfolgte in einem Austausch ergänzend auch mit den Schulen in freier Trägerschaft.

Die Weiterentwicklung der Einrichtungen von Schwerpunktschulen basiert auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Somit kann die Stadt Chemnitz Schulen lediglich zu dieser Entscheidung motivieren und die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen bau- und ausstattungsseitig unterstützen (siehe Frage 11).

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die konkrete Ausgestaltung der Schwerpunktschulen (Mindeststandards) noch nicht durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus geregelt. Somit wird die Entwicklung der Schwerpunktschulen noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu beachten ist jedoch, dass unabhängig der Schwerpunktschulen Einrichtungen Schüler*innen bei gegebenen Voraussetzungen inklusiv beschulen können.

13. Welche Rückmeldungen hat das Schulamt Chemnitz bisher von den allgemeinbildenden Schulen in der Stadt erhalten, die bereits Erfahrungen mit der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesammelt haben?

Die Rückmeldungen der Schulen sind sehr unterschiedlich und abhängig von der Anzahl der jeweils inklusiv beschulten Schüler*innen sowie dem jeweiligen Schwerpunkt des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Gemeinsam haben alle Rückmeldungen, dass die für eine inklusive Beschulung erforderlichen Rahmenbedingungen vorliegen müssen. Das betrifft einerseits die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen (bspw. Platzbedarf für Schüler*innen mit Körperbehinderung; zusätzliche Räume für behinderungsbedingte Auszeiten vom Unterricht; geeignete Arbeitsplätze für außerschulisches Personal, wie Schulsozialarbeiter oder Schulbegleiter; Unterrichtsmaterial entsprechend dem Förderschwerpunkt der Schüler*innen). Andererseits sind für eine inklusive Beschulung ausreichende personelle pädagogische Ressourcen (abgestimmt auf den jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt der Schüler*innen) sowie die Koordinierung nicht-pädagogischer Unterstützungsleistungen erforderlich.

Diese Bedingungen sollten im Vorfeld kritisch hinterfragt werden und der/die Schüler/in nicht ohne das Vorliegen dieser in die Inklusion gehen.

Darüber hinaus sollte immer geprüft werden, ob der/die Schüler/in für eine erfolgreiche Inklusion geeignet ist und es seinen/ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

14. Aufgrund welcher Überlegungen hat die Stadt Chemnitz eine Studie zur Erweiterung des Terra Nova Campus in Auftrag gegeben?

An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeichnete sich in den letzten Jahren ein Kapazitätsengpass ab. Die Förderschulen werden an der Kapazitätsgrenze geführt und zusätzlich durch Maßnahmen wie mobile Klassenräume an der Schule "Am Zeisigwald", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Verlegung der Werkstufenklassen der Einrichtungen Schule "Am Zeisigwald", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Janusz-Korczak-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, entlastet.

Gemeinsam mit dem LaSuB-STOC wurde daher auch der Kapazitätsbedarf am Terra Nova Campus, Die Entdeckerschule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (TNC) hinterfragt, um an dieser Einrichtung ebenfalls notwendige Maßnahmen zur Bedarfsabdeckung bzw. Erweiterung vornehmen zu können. Auf Basis des Schuljahres 2019/2020 wurde ein Fehlbedarf von insgesamt 10 Klassen ermittelt. Da am TNC viele Klassen an der Obergrenze geführt werden oder kaum noch über Aufnahmekapazität verfügen, sollte ein Puffer von drei Klassen eingeplant werden. Somit ergab sich ein Fehlbedarf von 13 Klassen.

Um dieses Kapazitätsdefizit auszugleichen, wurde ein entsprechender Anbau am TNC untersucht. Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement und Hochbau, dem Schulamt und der Schulleitung wurde ein entsprechendes Raumprogramm entwickelt, welches auf den Förderbedarf der Schüler*innen ausgerichtet ist und die pädagogische Arbeit an der Einrichtung unterstützt. Im Rahmen der o. g. Studie wurde ein erster Entwurf für diese Erweiterung erstellt. Aufgrund der pandemiebedingten kritischen Haushaltslage konnte die Erweiterung leider nicht in den Doppelhaushalt 2021/2022 aufgenommen werden. Sollte sich perspektivisch die Haushaltslage entspannen, stünde diese Studie als Basis für weiterführende Planungen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
i. V. Ralph Burghart
Bürgermeister

Anlagen